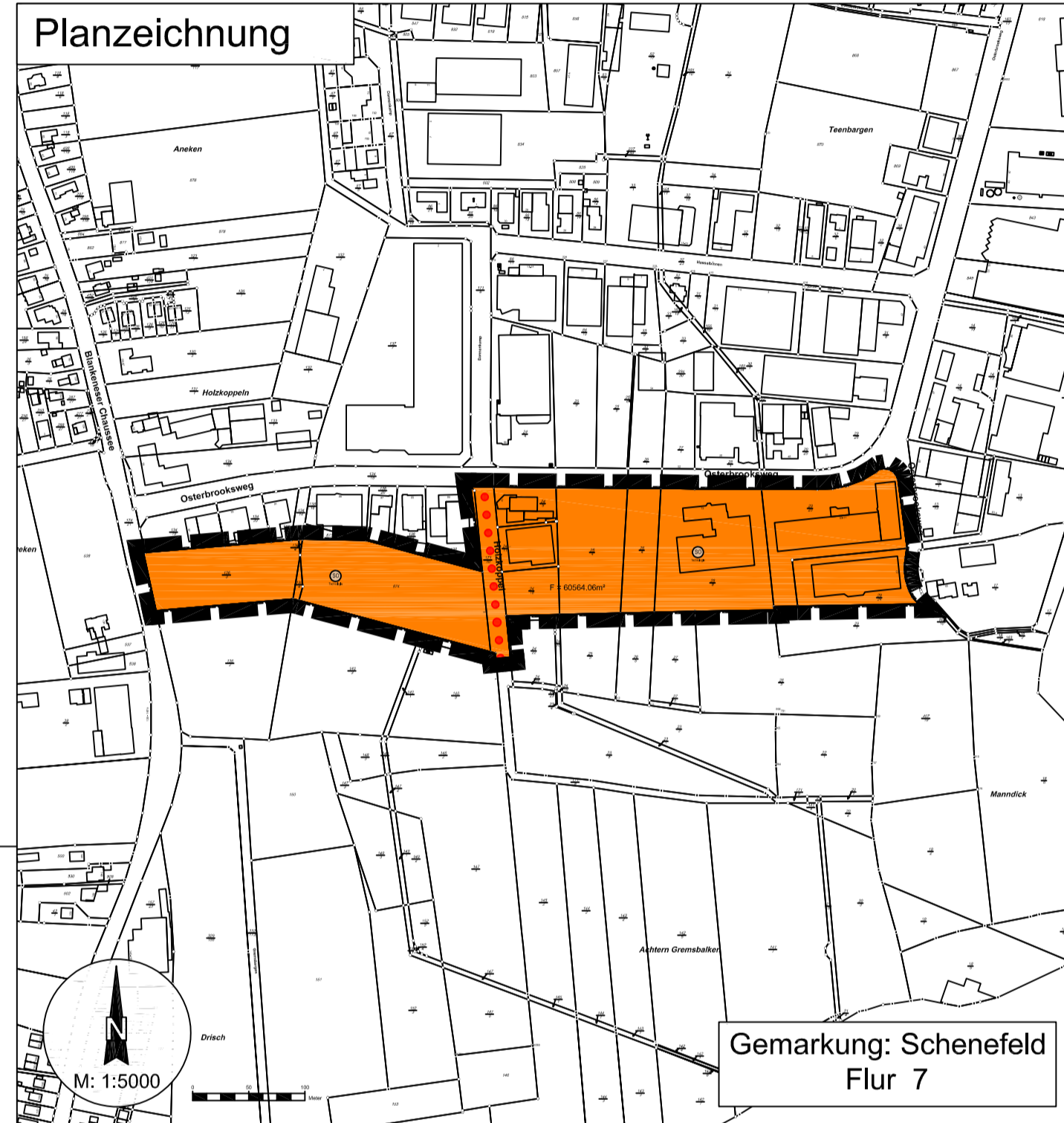


# 36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT SCHENEFELD

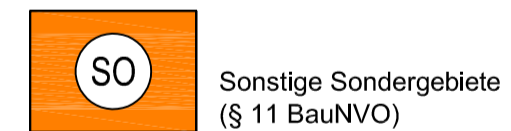
Für Flächen südlich Osterbrooksweg, westlich Blankeneser Chaussee,  
gemäß Plan über den Geltungsbereich



## Zeichenerklärung

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

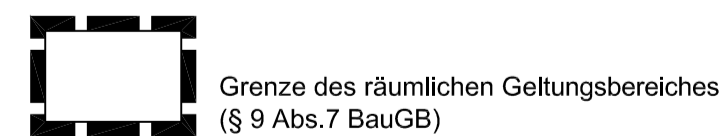
Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs.2 Nr.1, §§ 1 bis 11 der  
BauNutzungsverordnung -BauNVO-)



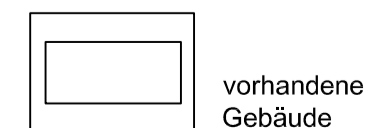
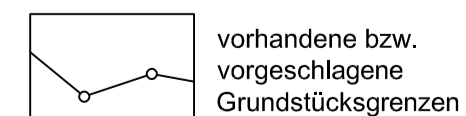
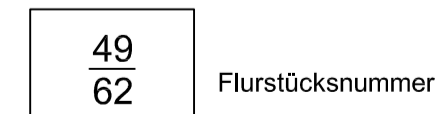
Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege  
(§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)



Sonstige Planzeichen



Darstellungen ohne Normcharakter



## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 00.00.2000.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Schenefelder Tageblatt am 11.09.2019.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 00.00. bis 00.00.2000 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.04.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 28.10.2021 den Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 00.00.2000 bis zum 00.00.2000 während folgender Zeiten Mo.-Fr. 8.00 - 12.00 Uhr und Do. 14.00 - 18.00 Uhr nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedem schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 00.00.2000 im Schenefelder Tageblatt ortsüblich bekannt gemacht.

Die Ratsversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 00.00.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Die Ratsversammlung hat die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes am 00.00.2000 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Schenefeld, den 00.00.2000

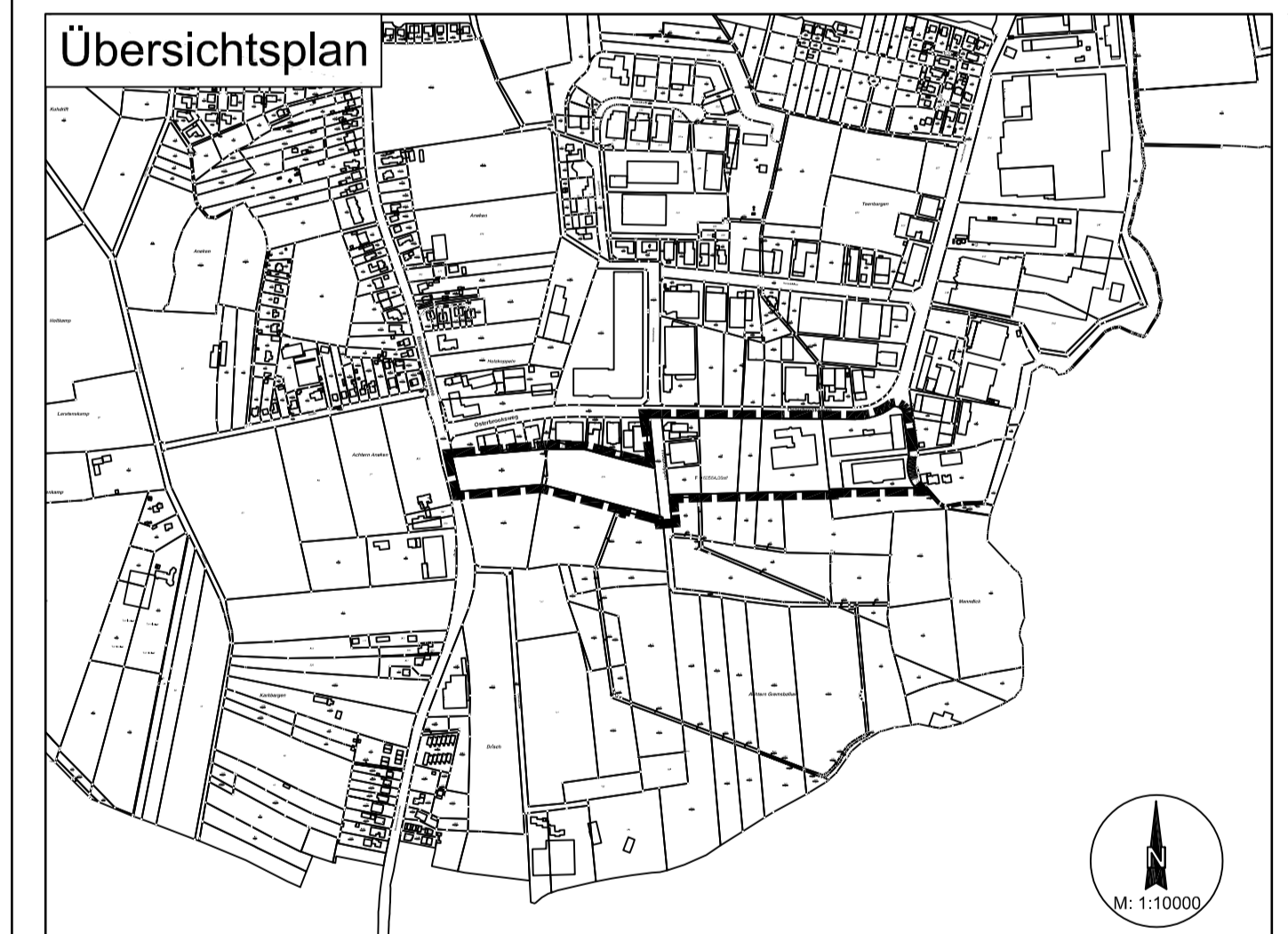
Stadtsiegel Bürgermeisterin

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 00.00.2000 Az.: die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

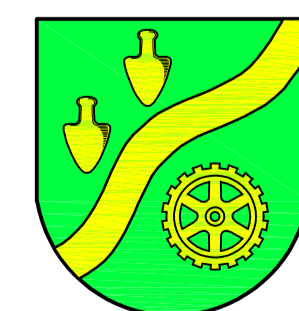
Die Erteilung der Genehmigung der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 00.00.2000 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 00.00.2000 wirksam.

Schenefeld, den 00.00.2000

Stadtsiegel Bürgermeisterin



Entwurf des Auslegungsexemplars  
Fassung: 22.11.2021



**Stadt Schenefeld**

36. Änderung des Flächennutzungsplanes